



Haushalts- und Finanzausschuss

28. Sitzung (öffentlich)

Zu TOP 1 und 2 gemeinsame Sitzung mit:

Ausschuss für Kommunalpolitik

31. Sitzung (öffentlich)

4. Juli 2013

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 19:00 Uhr

Vorsitz: Christian Möbius (CDU) (HFA)
Christian Dahm (SPD) (AKo)

Protokoll: Wolfgang Wettengel, Cornelia Patzschke, Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Zur heutigen Tagesordnung	7
1 Gesetz zur Änderung sparkassenrechtlicher Vorschriften	8
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/2652	
Ausschussprotokoll 16/279 (öffentliche Anhörung)	
Abschließende Beratung und Abstimmung	
– Auswertung der Anhörung	8
– Abstimmungen	31

Der **Ausschuss für Kommunalpolitik** nimmt den **Änderungsantrag** der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der in der Sitzung mündlich geänderten Fassung (*siehe Ausschussbericht Drucksache 16/3462, Seite 15ff.*) mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der FDP und der Piraten bei Enthaltung der CDU-Fraktion **an**.

Der **Ausschuss für Kommunalpolitik** empfiehlt dem federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, der FDP und der Piraten, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 16/2652** mit den soeben beschlossenen Änderungen **anzunehmen**.

Der **Haushalts- und Finanzausschuss** nimmt den **Änderungsantrag** der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der in der Sitzung mündlich geänderten Fassung (*siehe Ausschussbericht Drucksache 16/3462, Seite 15ff.*) mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der FDP und der Piraten bei Enthaltung der CDU-Fraktion **an**.

Der **Haushalts- und Finanzausschuss** empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, der FDP und der Piraten, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 16/2652** mit den soeben beschlossenen Änderungen **anzunehmen**.

2 **Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2013/2014 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen**

33

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/2880

Ausschussprotokoll 16/276 (öffentliche Anhörung)

Vorlage 16/1014

Abschließende Beratung und Abstimmung

– Geschäftsordnungsdebatte

33

Haushalts- und Finanzausschuss (28.)

04.07.2013

Zu TOP 1 und 2 gemeinsame Sitzung mit:
Ausschuss für Kommunalpolitik (31.) (öffentlich)

ei

Der **Antrag** der Fraktion der **CDU**, eine **erneute Anhörung** durchzuführen, wird vom Haushalts- und Finanzausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, der FDP und der Piraten **abgelehnt**.

Mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen **stellt** der Haushalts- und Finanzausschuss mehrheitlich **fest**, dass es sich hierbei gemäß § 56 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Landtags um "**denselben Beratungspunkt**" handelt.

- Darlegungen von Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) 40
- Abschließende Beratung der Ausschüsse 43
- Abstimmungen 77

Der **Ausschuss für Kommunalpolitik empfiehlt** dem federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, der FDP und der Piraten, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 16/2880** unverändert **anzunehmen**.

Der **Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt** dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, der FDP und der Piraten, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 16/2880** unverändert **anzunehmen**.

Dringliche Frage

79

Thema: Aktuelle Auseinandersetzung über Vermögensfragen bei der Provinzial NordWest – Mit welcher Begründung verweigert die Landesregierung dem Parlament die zur Beurteilung der neuen Streitigkeiten bei der Provinzial notwendigen Angaben zu den Anschaffungskosten für die Träger?

Antrag der Fraktion der FDP

- Stellungnahme von Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) 79
- Aussprache 81

Haushalts- und Finanzausschuss (28.)

04.07.2013

Zu TOP 1 und 2 gemeinsame Sitzung mit:
Ausschuss für Kommunalpolitik (31.) (öffentlich)

ei

Aktuelle Viertelstunde**85**Thema: **CRD-IV-Umsetzungsgesetz**

Antrag der CDU-Fraktion

– Stellungnahme von Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) 85

– Aussprache 87

3 Gesetz über die Errichtung des Landesamtes für Finanzen und zur Änderung weiterer Gesetze 91Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/2556

Abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss **empfiehlt** dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP bei Enthaltung der Piratenfraktion, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 16/2556 anzunehmen.**

4 Strukturen, Herausforderungen und Personalbedarf des Landesamtes für Besoldung und Versorgung 94Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/1016

Sich aus der Vorlage ergebende Fragen werden von MDgt Jörg Hansen (FM) beantwortet.

5 Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften zur Vergütungsoffenlegung bei nordrhein-westfälischen Sparkassen 96Sachstandsbericht der Landesregierung
Vorlage 16/928

Der Ausschuss verzichtet aus Zeitgründen auf eine Beratung.

Haushalts- und Finanzausschuss (28.)

04.07.2013

Zu TOP 1 und 2 gemeinsame Sitzung mit:
Ausschuss für Kommunalpolitik (31.) (öffentlich)

ei

- 6 Eventualverbindlichkeiten von 19,7 Milliarden € im neuen Geschäftsbericht der Ersten Abwicklungsanstalt (EAA): Zusammensetzung, Hintergründe, Haftungsverhältnisse, Risikovorsorge und Eintrittswahrscheinlichkeiten** 97

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/930

Der Ausschuss verzichtet aus Zeitgründen auf eine Beratung.

- 7 Bestehende Steuergesetze durchsetzen, Anreizsysteme schaffen, Steuerschlupflöcher schließen** 98

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/2890

Abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss **lehnt** den **Antrag** der Fraktion der Piraten **Drucksache 16/2890** mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der Piraten bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU und der FDP **ab**.

- 8 Landesweite Einführung der Schulverwaltungsassistenz zur Verbesserung der Schulqualität in Nordrhein-Westfalen** 99

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/2634Der Ausschuss **beschließt** einvernehmlich, sich an der Anhörung des federführenden Ausschusses **nachrichtlich zu beteiligen**.

- 9 Personaleinsatzmanagement für den internen Arbeitsmarkt wiederbeleben – Beschäftigte sinnvoll einsetzen und Veränderungsprozesse gestalten** 100

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/2625

Haushalts- und Finanzausschuss (28.)

04.07.2013

Zu TOP 1 und 2 gemeinsame Sitzung mit:
Ausschuss für Kommunalpolitik (31.) (öffentlich)

ei

Die Antragsberatung wird auf die erste Sitzung nach der Sommerpause verschoben.

10 Ergebnisse der externen Personalberatung bei den bisherigen personalwirtschaftlichen Anpassungsmaßnahmen der Portigon AG 101

Bericht des Finanzministeriums
Vorlage 16/1011

Der Ausschuss verzichtet aus Zeitgründen auf eine Beratung.

11 Verschiedenes 102

a) **Kassenabschluss 2012 102**

b) **Haushaltsberatungen 2014 102**

c) **Einführung eines bundeseinheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems in Nordrhein-Westfalen für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) 102**

d) **Vorlage zur Provinzialversicherung 102**

12 Phoenix-Portfolio, Klärung offener Fragen zu Phoenix und EAA 103

Der Ausschuss verzichtet aus Zeitgründen auf eine Beratung.

13 THTR 300 Hamm-Uentrop 104

Vorlage 16/967

Ergänzende Fragen werden von MR Dirk Warnecke (FM) beantwortet. Die Piratenfraktion kündigt weitere Fragen an, die schriftlich beantwortet werden sollen.

1 Gesetz zur Änderung sparkassenrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/2652

Ausschussprotokoll 16/279 (öffentliche Anhörung)

Abschließende Beratung und Abstimmung

(Wortprotokoll auf Wunsch von Dr. Marcus Optendrenk [CDU])

Vorsitzender Christian Möbius (HFA): Dieser Gesetzentwurf wurde vom Plenum am 16. Mai 2013 zur federführenden Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Kommunalpolitik und den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales überwiesen. Die Anhörung hierzu hat am 25. Juni 2013 stattgefunden. Das Wortprotokoll der Anhörung wurde Ihnen an Dienstag als Ausschussprotokoll 16/279 zugeleitet.

Bevor ich die abschließende Beratung eröffne, weise ich darauf hin, dass wir in der heutigen Sitzung zunächst unsere Anhörung auswerten können. – Der mitberatende Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat kein Votum abgegeben. Der Ausschuss für Kommunalpolitik berät heute hier mit uns gemeinsam.

Ich rufe die **Auswertung der Anhörung** auf. Gibt es hierzu Wortmeldungen?

Martin Börschel (SPD): Zur Anhörung selbst kann man, wie ich glaube, relativ einvernehmlich festhalten, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung auf insgesamt gesehen breite Zustimmung gestoßen ist. Alle Beteiligten hier im Ausschuss – das hatten wir damals schon ausgewertet – hatten die Möglichkeit, Sachverständige zu benennen, und haben davon auf ihre jeweilige Art und Weise Gebrauch gemacht. Die jeweils nach dem übereinstimmenden und ungehemmten Willen der Ausschüsse beteiligten Sachverständigen haben sich mit dem Gesetzentwurf auseinandergesetzt und in wesentlichen Eckpunkten – Verbändefusion, Kooperationsvereinbarung, Altersgrenze der Sparkassenvorstände wie gesetzlich vorgesehen mit 67 Jahren sowie Frauenförderung – positive Unterstützung signalisiert. Insofern schließen sich SPD und Bündnis 90/Die Grünen diesbezüglich nicht nur der deutlichen Aussage der Sachverständigen, sondern eben auch dem Gesetzentwurf der Landesregierung an.

Insbesondere zum Thema Verbändefusion und Kooperationsvereinbarung lassen wir uns von dem Subsidiaritätsprinzip leiten. Warum sollte das Land gesetzgeberisch den Sparkassen vorschreiben, was sie mit ihren Verbänden machen? In der Anhörung ist erneut deutlich geworden, dass die behaupteten Fusionsgewinne erheblich übertrieben und in den hohen Zahlen jedenfalls im Wesentlichen unbewiesen sind. Man muss diesem vermeintlichen Vorteil, den die Sparkassen als Zahler in diesem System natürlich selbst bewerten sollten – die Sparkassen- und Giroverbände werden von den Sparkassen vor Ort finanziert – zwei wesentliche Gründe entgegenhal-

ten, die die Regierung in ihrem Gesetzentwurf angeführt hat und die wir für überzeugend halten.

Zum einen ist es das spezifische Gewicht der nordrhein-westfälischen Sparkassen auf Bundesebene, das sich unter anderem in Stimmrechten deutlich macht. Es ist aus unserer Sicht wirklich nicht einzusehen, warum bei einer zwangsweisen Verbändefusion gegen den Willen der tragenden Sparkassen am Ende das spezifische Gewicht Nordrhein-Westfalens im Bundesvergleich noch hinter dem des Saarlandes zurückfallen soll. Das scheint uns nicht plausibel zu sein. Insofern ist dies ein Grund, der neben den übertriebenen Synergieeffekten klar gegen eine Zwangsfusion in Stellung gebracht werden muss.

Der bedeutsamste Grund, der gegen eine solche Fusion spricht, bleibt allerdings das System des Haftungsverbundes. An dieser Stelle muss und will ich ein bisschen ausholen. Wir alle sind miteinander zu Recht stolz darauf, dass es im europäischen Vergleich gerade die Sparkassen als eine der drei Säulen des deutschen Kreditwesens waren, die zur Stabilität des deutschen Kreditgewerbes geführt haben. Trotzdem muss man natürlich immer auch den sparkassenspezifischen Haftungsverbund einbeziehen, der eintreten müsste, wenn einmal ein Haus in eine stützungsbedürftige Schiefelage gerät. Die Verbändefusion würde dazu führen, dass zulasten des nordrhein-westfälischen Steuerzahlers, der hinter den Kommunen als Träger der Sparkassen steht, alle übrigen 15 Bundesländer mit ihren Sparkassensystemen privilegiert würden. Das sehen wir nicht ein.

Um dies noch kurz zu illustrieren: Bisher muss, wenn eine Sparkasse in eine stützungsbedürftige Problemlage kommt, nach dem spezifischen Sparkassensicherungssystem zunächst der Haftungsverbund des jeweiligen Sparkassen- und Giroverbandes eingreifen. Sollte dieser nicht reichen, greift als nächste Stufe der Haftungsverbund des deutschen Sparkassen- und Giroverbandes. An dieser Stelle ist ohne Weiteres Folgendes einsichtig: Wenn ich durch eine Zwangsfusion dazu beitrage, dass das Reservoir, aus dem zunächst die nordrhein-westfälischen Sparkassen eine Kollegin stützen müssen, größer wird, dann belastet man damit die nordrhein-westfälischen Steuerzahler und die Sparkassen und entlastet alle anderen. Das kann nicht ernsthaft im Sinne des Erfinders sein. Deswegen wollen wir hier, dem Subsidiaritätsgedanken Rechnung tragend, anstatt einer Zwangsfusion den im Gesetzentwurf zum Ausdruck gebrachten Vorschlag aufgreifen, durch diverse Kooperationsvereinbarungen, auf die wir schon frühzeitig Wert gelegt haben, die Zusammenarbeit zu verbessern und die Effizienz insgesamt zu erhöhen. Gleichwohl könnte künftig eine freiwillige Fusion möglich gemacht werden.

Zum Thema Altersregelung der Vorstandsmitglieder habe ich schon seinerzeit in der Plenarrede etwas gesagt. Es gibt aus unserer Sicht überhaupt keinen plausiblen Grund, andere Zielaltersgrenzen anzupacken, als es im öffentlichen Dienst und auch in der Wirtschaft Realität werden wird. Wir haben uns in einem Änderungsantrag, den ich gleich mit erläutere, davon leiten lassen, dass es Sinn macht, hier zu einer anderen Stichtagsregelung zu kommen, und werden deswegen den Stichtag für die Geltung dieser Vorschrift vom 1. Januar 2015 auf den 1. Juli 2014 legen.

Zur Frauenförderung ist in der Anhörung auch vieles gesagt worden. Hier ist für uns das Leitbild entscheidend, dass man sehr strategische Überlegungen und Programme haben muss, damit am Ende in den nordrhein-westfälischen Sparkassen Frauen wirklich in die oberste Führungsebene kommen können. Das kann man nicht allein gesetzlich verordnen, sondern man muss so etwas wegen der KWG-Anforderungen sehr langfristig und strategisch aufbauen. Deswegen ist es richtig, dass wir mit dem Sparkassengesetz die Sparkassen und die Sparkassen- und Giroverbände auffordern, sehr gezielte Frauenförderprogramme so aufzulegen, dass Frauen in die Lage versetzt werden, die notwendigen KWG-Voraussetzungen überhaupt erst zu erwerben, um dann den Sprung auf die höchste Führungsebene der Sparkassen machen zu können.

Zu unserem Änderungsantrag kann ich noch sagen, dass wir uns im Rahmen der Auswertung der Anhörung haben davon leiten lassen, die Flexibilität und die Entscheidungsmöglichkeiten der demokratisch legitimierten Gremien zu erweitern bzw. zu stärken. Das sind die Räte bzw. die Zweckverbandsversammlungen, die von uns mehr Möglichkeiten im Hinblick auf die Wählbarkeit qualifizierter Persönlichkeiten in die Verwaltungsräte bekommen sollen. Es gibt keinerlei Zwang dazu, sondern die Räte und Zweckverbandsversammlungen haben einfach nur die Möglichkeit, hier aus einem größeren Kreis von kundigen Personen auszuwählen.

Wir wollen die Flexibilität der Verwaltungsräte erhöhen, indem wir zum einen in den Satzungen künftig nur noch festlegen wollen, dass es eine Höchstzahl von Vorständen gibt. Eine solche Zahl sollte sicherlich festgelegt werden, damit eine Grenze nach oben eingezogen ist. Nach unten, also zur Reduktion der Leitungsspanne von Sparkassen, sollte man allerdings die Hürden so gering wie möglich machen. Deswegen haben wir hier aus einer festen Zahl, die jeweils nur nach einem recht komplizierten und langwierigen Verfahren angepasst werden kann, eine Höchstzahl vorgesehen.

Ähnliches gilt für die Bestelldauer von Vorständen. Hier muss ich ganz ehrlich und deutlich sagen, dass wir dem Vorschlag der Sparkassen- und Giroverbände und der kommunalen Spitzenverbände nicht folgen wollten, sondern bei unserer Überlegung geblieben sind, gemäß diverser Regelungen in Corporate-Governance-Kodizes, aber auch entlang der Praxis, die sich einfach in der Wirtschaft immer deutlicher darstellt, nicht ausschließlich eine feste Bestelldauer von Vorständen auf fünf Jahre möglich zu machen. Selbstverständlich sollen Verwaltungsräte vor Ort in eigener Verantwortung auch kürzere Bestelldauern beschließen können. Ich erinnere daran, dass wir hier noch in der letzten Sitzung den Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen gesehen haben. In diesem Kodex ist als Regelfall für die Erstbestellung ausdrücklich eine Bestellzeit von drei Jahren vorgesehen. Warum sollen da Sparkassen anders und aus subjektiver Vorstandssicht bessergestellt werden, als wir es von anderen Wirtschaftsunternehmen erwarten? Insofern wollen wir dies dem Trend der Corporate-Governance-Kodizes folgend flexibilisieren und reduzieren.

Ich kann noch ergänzen, dass wir an einigen Stellen Präzisierungen zum Thema Sparkassenzentralbankfunktion vorgenommen haben, die über den Gesetzentwurf

Haushalts- und Finanzausschuss (28.)

04.07.2013

Zu TOP 1 und 2 gemeinsame Sitzung mit:

Ausschuss für Kommunalpolitik (31.) (öffentlich)

Wt

der Landesregierung hinausgehen. Bekannt ist, dass die bisherige gesetzliche Regelung auf die WestLB als Sparkassenzentralbank ausgerichtet war. Dass es hier Veränderungsbedarf gibt, ist sicherlich ohne Weiteres einsichtig. Den eindeutigen Empfehlungen der Anhörung folgend, haben wir hier noch einige Präzisierungen aufgenommen, die das Regelwerk in Zukunft besser deutlich machen sollen. – Damit sind der Gesetzentwurf, den wir unterstützen, und der Änderungsantrag von SPD und Grünen in der ersten Runde genügend beschrieben.

Abschließend will ich noch auf einen Punkt eingehen, den wir gesetzgeberisch derzeit noch nicht aufgreifen wollen. In der Anhörung haben auf unsere Fragen hin die Anstellungsbedingungen für Sparkassenvorstände eine Rolle gespielt, auf deren Grundlage dann die Verwaltungsräte entscheiden. Aus unserer Sicht gibt es sehr wohl Reformbedarf im materiellen Inhalt dieser Anstellungsbedingungen, insbesondere Modernisierungsbedarf hinsichtlich der Versorgungsempfehlungen, die Sparkassenvorständen im Regelfall anempfohlen werden.

In der Anhörung haben allerdings die Beteiligten deutlich gemacht, dass sie dieser Anregung insofern folgen werden, als sie sehr zügig in eine Überprüfung, Überarbeitung und Modernisierung dieser Regelungen einsteigen wollen. Im Respekt vor dieser Ankündigung sehen wir jetzt von einer gesetzgeberischen Regelung ab. Ich sage ganz offen: auch deswegen, weil uns ein bisschen schwergefallen wäre, eine wirklich präzise, gut fassbare Regelung überhaupt zu finden; das räume ich ausdrücklich ein. Gleichwohl sehen wir hier erheblichen Handlungsbedarf und setzen deswegen Vertrauen, aber auch Anspruch und Erwartung gleichermaßen in die Gremien bei kommunalen Spitzenverbänden, aber auch Sparkassen- und Giroverbänden, hier zu einer wirklich substanziellen Modernisierung zu kommen, was bezogen auf die Altersversorgung nur mit einem Abschmelzen einhergehen kann.

Ralf Witzel (FDP): Es wird Sie nicht überraschen, dass wir bei unserer Auswertung der Anhörung nicht zu mit meinem Vorredner identischen Schlussfolgerungen kommen. Wären wir in jedem Punkt gleichlautend, hätten Sie sich wahrscheinlich auch gewundert.

Sie haben zum einen den Punkt der Synergieeffekte angesprochen. Ich bin insoweit bei Ihnen, Herr Kollege Börschel, dass Teile der 20 Millionen €, die vor zehn Jahren einmal in der McKinsey-Studie für die Verbandsfusion ermittelt wurden, bereits realisiert worden sind, wie es in der Anhörung auch vorgetragen worden ist. Es war auch nicht unsere Argumentation, es gehe heute noch um 20 Millionen €. Wir glauben aber durchaus, dass in der Größenordnung der Hälfte dieses Potenzials – das ist die Diskussion gewesen, die wir 2008, 2009 geführt haben – ein kleiner zweistelliger Millionenbetrag jedes Jahr zu erzielen ist.

Das gilt insbesondere, Herr Kollege Börschel, angesichts der Zahlenwerte, die andere Verbände vorgetragen haben. Sie haben hier dargestellt bekommen, wie sich der Sachverhalt in Baden-Württemberg dargestellt hat, wo es auch eine Fusion zweier früher rechtlich selbstständiger Verbände für den Landesteil Baden und den Landesteil Württemberg gab, die weniger Beschäftigte hatten. Die Geschäftstätigkeit heute,

Haushalts- und Finanzausschuss (28.)

04.07.2013

Zu TOP 1 und 2 gemeinsame Sitzung mit:

Ausschuss für Kommunalpolitik (31.) (öffentlich)

Wt

also auch der Betreuungsumfang für die Sparkassen in Westfalen und im Rheinland ist größer als das, was Baden und Württemberg ausgemacht hat. Wenn Sie sich die Relationen ansehen, ist dort ein zweistelliger Millionenbetrag realistisch. Diese Erfahrungen hat auch der genossenschaftliche Sektor gemacht. Dort hat es ebenfalls eine Fusion gegeben, die nicht nur Rheinland und Westfalen umfasst, sondern auch die Rheinprovinz, also den Norden von Rheinland-Pfalz. Nach der Umstellungsphase, die es dort gegeben hat, sind auch positive Effekte eingetreten. Niemand von denen, die als Experten der Verbände, die fusioniert haben, bei uns gewesen sind, hat die Fusion in unserer Anhörung im Nachhinein kritisch bewertet und gesagt: Das hätten wir lieber nicht machen sollen; hätten wir es neu zu entscheiden, würden wir diesen Schritt nicht in Angriff nehmen.

Deshalb gehört zu einer ehrlichen Debatte dazu, dass es über die Jahre immer wieder auch aus den Sparkassenverbänden heraus die Diskussion über Fusionen gegeben hat. Vor zehn Jahren gab es eine Initiative des westfälischen Sparkassenpräsidenten Gerlach, der mit Herrn Bentele über dieses Thema im Gespräch war und ein Interesse hatte, diese Fusion einzuleiten. In diesem Kontext ist auch das 20-Millionen-€-Gutachten von McKinsey zu sehen. Im Übrigen haben wir nach den intensiven und auch kontroversen Diskussionen der Jahre 2008 und 2009 eine unwiderrufliche – man achte auf das Adjektiv – öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Gegenstand gehabt, dass die Sparkassenverbände der damaligen schwarz-gelben Landesregierung gesagt haben: Wir führen die Fusion bis 2012 durch, aber gebt uns mehr Zeit für den Prozess. Das war ja auch das Entgegenkommen der seinerzeitigen Regierung. Dann ist bis 2012 nichts passiert. Insofern muss man die Diskussion in den Sparkassenverbänden selber heterogener sehen. Sie wissen auch, dass vielleicht nicht hier bei der öffentlichen Anhörung, aber hinter vorgehaltener Hand auch verschiedenste örtliche Institutschefs solchen Überlegungen nicht unaufgeschlossen gegenüberstehen, um es einmal so zu beschreiben.

Was Sie an denkbaren Argumenten gegen eine Fusion thematisiert haben, Herr Kollege, sind Aspekte, die man ernst nehmen muss; aber sie resultieren aus sparkasseninternen Regelungen. Sie sind nicht naturgegeben und resultieren nicht aus externen Vorgaben des Gesetzgebers. Vielmehr entscheidet die Sparkassenorganisation im DSGVO die Frage für sich, wie man auf Bundesebene Stimmrechte gewichtet. Die Frage, wie man Stützungsfälle aufhängt, wird ebenfalls im Sparkassenregime des DSGVO entschieden und geregelt. Es gibt hier keine externen Faktoren, die in Stein gemeißelt sind und nicht besprochen werden könnten, um dort für alle Teile faire Regelungen zu finden. Wir gehen davon aus, dass es in der Sparkassenfamilie – das war auch unser Eindruck aus der Anhörung –, nicht ganz so konfliktär zwischen den einzelnen Verbänden und den landsmannschaftlichen Gliederungen zugeht, wie es letzten Endes hier als Argument bemüht worden ist.

Deshalb ist für uns die entscheidende Frage im Interesse der Sparkassen: Was kann in einem schwierigen Wettbewerbsumfeld, in dem es in der Niedrigzinsphase bei einem Trend zu immer mehr Onlinebanking Handlungsdruck gibt – das Ziel dieses Hauses war immer, die Sparkassen als eine wichtige Säule der drei Säulen auch zukünftig modern aufzustellen und handlungsfähig zu halten –, getan werden, um den

Haushalts- und Finanzausschuss (28.)

04.07.2013

Zu TOP 1 und 2 gemeinsame Sitzung mit:

Ausschuss für Kommunalpolitik (31.) (öffentlich)

Wt

Sparkassen als solchen Kapital zu erhalten und dort Synergien zu erzielen? Da müssten eigentlich aus dem übergreifenden Ziel heraus, dies für eine zukunftsfähige Aufstellung der Sparkassenlandschaft hinzubekommen, rein verbandsintern und verbandspolitisch die Fragen zu regeln sein, die eben angepasst gehören.

Die Frauenquote – auch dies haben wir ausgetauscht, Herr Kollege Börschel – sehen wir naturgemäß anders. Für uns ist wichtig – Sie kennen das aus Ihrem eigenen Aufsichtsbereich der Sparkasse Köln, wo riesige Volumina bewegt werden und es in Vorstandsgremien wie auch in Aufsichtsgremien eine enorme Verantwortung gibt ...

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

– Das ist gerade gesagt worden. – Deshalb sagen wir: Das zentrale Kriterium muss sein ...

(Zuruf von Martin Börschel [SPD])

– Nein, wir sagen, Herr Kollege Börschel: Das kann sich nicht statistisch aus irgendwelchen Vorgaben nach Alter, Geschlecht und Nationalität ergeben, sondern wir sollten jeweils die fachlich am besten Geeigneten nehmen. Wenn das zu 70 % Frauen sind, dann haben wir beide sicherlich auch kein Problem damit. Aber das maßgebliche Kriterium für die Gremienbesetzung muss die Fachlichkeit sein, weniger die anderen Gesichtspunkte, die Sie hier stärker in den Vordergrund stellen wollen.

Ich habe an den Finanzminister und an die Koalitionsfraktionen je eine konkrete Frage. Dem Finanzminister stelle ich die Frage, die ich in der Anhörung an die Verbände gestellt habe und noch nicht an die Regierung richten konnte: Es gab Mitte Dezember 2012 eine Berichterstattung – zum Beispiel in der „Münsterschen Zeitung“ vom 13. Dezember –, dass es eine Verabredung, einen Deal, geben sollte, die die Landesregierung mit den Sparkassenverbänden geschlossen habe, wonach dann, wenn der westfälische Sparkassenverband von seinen Fusionszielen mit der Allianz absähe und das glaubhaft versicherte, die Landesregierung die Fusion der Sparkassenverbände aus dem Gesetz herausnehmen würde. Mich interessiert, ob es nach Gesprächen der Ministerpräsidentin eine solche Verabredung oder irgendeinen Konnex gibt, in dem diese beiden Themen in Verhandlungen so in Bezug gesetzt worden sind.

An die Koalitionsfraktionen habe ich eine Frage, was die Flexibilisierung der Bestelldauer von Vorständen angeht. Wenn ich richtig informiert bin, ist der Umstand der Wiederbestellung für eine zweite Amtszeit ausreichend für die Auslösung von Pensionsansprüchen. Wenn man Ihrer Regelung hier folgt, könnten damit zukünftig größere Pensionsansprüche entstehen, weil ja in jeweils kürzerer Zeit die Ansprüche realisiert würden. Verstehe ich Ihre Regelung dahin gehend richtig, dass auch Sie den Aspekt gesehen haben, dass durch kürzere Amtszeiten Pensionsberechtigungen früher ausgelöst werden könnten, weil nach dem mir bekannten Stand der Beginn einer zweiten Amtszeit ausreicht und durch diese Verkürzungsregelung, die Sie vorsehen, diese Ansprüche schneller entstehen können, was ja auch eine kassenwirksame Dimension haben kann?

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Zunächst wird es niemanden überraschen, dass wir auch nach der Anhörung nicht der Auffassung sind, dass es für eine grundlegende Reform dieses Gesetzes einen Auslöser oder einen Anlass gegeben hätte, der den Gesetzgeber hätte beschäftigen müssen. Denn in der Tat ist nicht deutlich geworden, was sich seit dem Zeitpunkt der unwiderruflichen Erklärung der beiden Verbände im Jahr 2009 geändert hätte. Die unwiderrufliche Erklärung zur Herbeiführung der Fusion bis zu dem im Gesetz vorgesehenen Zeitpunkt in 2012 erfolgte deutlich nach IKB und Lehman. Von daher ist der Sachverhalt, der sowohl in der Anhörung als auch von den Koalitionsfraktionen vorgetragen worden ist, an dieser Stelle in der Chronologie nicht nachvollziehbar. Natürlich hat sich die Welt verändert; das haben wir schon im Dezember-Plenum und in der Einbringungsdebatte im Mai deutlich gemacht. Aber die Welt hat sich nicht in einem Maße verändert, dass man sagen könnte, dies sei nun für alle Zeit der falsche Weg. Insbesondere ist dies von den Sparkassenverbänden aus unserer Sicht auch nicht so begründet worden.

Tatsache ist, dass Sie die von Herrn Kollegen Börschel vorgetragene Frage, ob die Fusion durch etwas anderes ersetzbar ist, was Synergieeffekte hebt, politisch so sehen können. Wir sind weiterhin der Überzeugung, dass man beispielsweise die Akademien unter einem Dach eines Verbandes hätte zusammenführen können. Dies haben wir jetzt mehrfach miteinander grundsätzlich ausdiskutiert, und ich möchte es deshalb auch mit Blick auf die heutige Tagesordnung nicht alles wiederholen.

Gleichwohl bleibt festzuhalten, dass es richtig ist, dass ein Großteil der Argumente, die jetzt für eine Nichtfusion der Verbände herangezogen werden, also dafür, dass die gesetzliche Regelung nicht umgesetzt wird, die ja bereits abgelaufen ist – sie hätte schon umgesetzt werden müssen, weil die Frist der 31. Dezember 2012 war –, Sachverhalte betreffen, die in der Sphäre der Sparkassenverbände selbst zu regeln gewesen wären. Sämtliche Haftungskaskaden innerhalb der Sparkassenorganisation sind keine Frage der Gesetzgebung von Bund oder Ländern, sondern die könnte man auch in der Sparkassenorganisation selbst anpassen, wie man beispielsweise nicht mehr die WestLB AG als Mitglied des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes hat und die Stimmrechte der WestLB in der Sparkassenorganisation ersatzlos weggefallen sind. Insofern haben Sie ja heute schon eine dramatische Reduzierung des Stimmgewichts in den Gremien der deutschen Sparkassenorganisation. Zwar verändert sich die Welt; aber ob man deshalb an dieser Stelle das Gesetz anpassen muss, daran haben wir doch große Zweifel. Wir werden dies in einem kleinen Entschließungsantrag zum Plenum noch einmal aus unserer Sicht darstellen.

Nun möchte ich mich mit den Änderungsanträgen beschäftigen, die uns hier als Tischvorlage, vorgestellt von Herrn Börschel als Ergebnis der Anhörung, vorliegen. Ein Teil ist in der Tat als Anpassung an die Erkenntnisse nachvollziehbar, die uns die Anhörung gebracht hat. Wir sagen ausdrücklich, dass wir an diesen Stellen nicht sehen, dass man da in gleicher Weise wie bei der grundsätzlichen Fragestellung dagegen sein muss. Die Anpassung, die Sie hier an der einen oder anderen Stelle vorschlagen, beispielsweise bei dem, was Sie zu den Höchstzahlen begründet haben, ist durchaus nachvollziehbar. Auch hinsichtlich des § 38 hat die Anhörung ergeben,

dass man es bei der Trägerschaft ein Stück weit bei der Auffanglösung, die jetzt noch im Gesetzentwurf enthalten war, nicht so beibehalten muss.

Was aus der Anhörung allerdings auch noch offengeblieben ist, ist die Frage der Organstellung stellvertretender Vorstandsmitglieder. Diese Frage ist da breit diskutiert worden. Es ist auch diskutiert worden, dass das eben auch mit veränderten aufsichtsrechtlichen Funktionen und der Frage der Aufspaltung von Zuständigkeiten in Vorständen zu tun hat und dass die Welt sich an dieser Stelle in der Tat organisatorisch verändert hat und für die Sparkassen, gerade für große, komplizierter geworden ist. Wir haben in der Anhörung schon signalisiert, dass es bei uns durchaus Bereitschaft gebe, eine solche Änderung auch mitzutragen, weil wir den Sparkassen die Möglichkeit geben wollen, ihre Geschäftsorganisation so anzupassen, dass das nicht nur rechtlich, sondern auch praktisch möglichst sinnvoll ist. Ich biete ausdrücklich an: Wir haben ja noch eine Plenarsitzung, und man kann an dieser Stelle auch durchaus über einen fraktionsübergreifenden Antrag nachdenken. Dazu stehen wir explizit zur Verfügung. Vielleicht können sich die Koalitionsfraktionen auch noch dazu entschließen, das mit zu erarbeiten.

Dabei will ich es jetzt belassen. Wir haben noch die Gelegenheit einer abschließenden Würdigung im Plenum.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Zunächst einmal möchte ich noch ein paar Takte zur Frage der Fusion loswerden. Die CDU-Fraktion hatte selbst im Dezember letzten Jahres durch einen Plenarantrag bekundet, dass sie der Auffassung sei, die Fusion solle mindestens zum jetzigen Zeitpunkt nicht vollzogen werden. Insofern kann ich nicht ganz nachvollziehen, dass Sie jetzt sagen, es bestehe kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf, zumal die FDP-Fraktion sehr explizit vertritt – das haben Sie eben auch angedeutet –, dass wir bei dem Vollzug des bestehenden Sparkassengesetzes zu spät dran seien. Das passt nicht ganz zusammen. Insofern habe ich mir vorhin aufgeschrieben: Die breite Mehrheit des Landtages, also CDU, SPD und Grüne, ist der Auffassung, dass eine Fusion nicht der richtige Weg ist und ansonsten die Wege zu beschreiten sind, die Herr Börschel vorhin sehr ausführlich beschrieben hat. Auch der Kollege Witzel hat eben vorgetragen, dass die Fragen des Haftungsverbundes und der Stimmrechte in den Gremien auf Bundesebene sparkasseninterne Fragen seien.

Wenn Sie den Vorbehalt formulieren würden, dass eine Fusion erst dann erfolgt, wenn diese Fragen geklärt sind, dann könnte man darüber reden, weil Sie dann nämlich auch zu der Erkenntnis kämen, dass es relativ unwahrscheinlich ist, dass diese Punkte eintreten. Nun so zu tun, als hätte man als Land Nordrhein-Westfalen mit der Frage seiner eigenen Sparkassen auf Bundesebene nichts zu tun, empfinde ich allerdings als ein etwas merkwürdiges Fazit, um auch das Kopfschütteln des Kollegen Dr. Optendrenk an dieser Stelle zumindest ein wenig zu kommentieren.

Ein Punkt ist noch wichtig: Zum Antrag selber bitte ich einen Punkt zu ergänzen. Unter „2.“ müsste es richtigerweise heißen:

In § 13 Abs. 1 Buchstabe a) werden die Wörter „des Trägers oder“ und „noch für Hauptverwaltungsbeamte“ gestrichen, und das Wort „weder“ wird durch das Wort „nicht“ ersetzt.

Es ist ja manchmal mit den Bezügen ein bisschen kompliziert. Die Änderung soll dazu führen, dass die Beschäftigten dem Verwaltungsrat der Sparkasse natürlich wie bisher angehören können sollen.

Noch ein Punkt, der mir auch sehr wichtig ist und in der Anhörung aus meiner Sicht erfreulicherweise eine sehr breite Rolle gespielt hat, ist das Thema Frauenförderung in den Gremien. Ich habe Ihre Ausführungen eben als einigermaßen anmaßend empfunden, Herr Kollege Witzel. Wir haben in den letzten Jahren, zum Teil Jahrzehnten, aber mindestens in den letzten zehn Jahren, einen überwiegenden Anteil von höheren qualifizierten Abschlüssen von Frauen in einschlägigen Bereichen, was Finanzwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften anbetrifft. Daraus abzuleiten, dass die Fachkunde eher beim männlichen Geschlecht ist ...

(Widerspruch von Ralf Witzel [FDP])

– Herr Kollege, sehen Sie sich doch die Gremienbesetzung in Nordrhein-Westfalen und bundesweit an!

(Ralf Witzel [FDP]: Das sagen Sie!)

– Ich sage das nicht; ich kann Ihnen beweisen, dass die Gremien, etwa die Verwaltungsräte, überwiegend und in deutlicher Ausprägung mit Männern besetzt sind. Gehen Sie doch einmal zu einer Sparkassenverbandsveranstaltung! Die Frauen, die in den Verwaltungsräten sind, sind dort mit großer Mehrheit von den Grünen, Gott sei Dank mittlerweile auch Sozialdemokratinnen, aber von CDU und FDP sieht man fast keine. Das kann nicht an der Qualifikation der Frauen insgesamt in der Breite der Gesellschaft liegen. Es ist also arg vermessen.

Wenn wir dann auf die Fachkunde eine Etage höher kommen, was also die Fragen von Funktionsbesetzungen in Vorständen und anderen Gremien betrifft, geht es im Wesentlichen um formale Qualifikationen. Die sind natürlich sehr ernst zu nehmen, weil die BaFin und andere richtigerweise entsprechende Vorgaben machen. Aber dass es eine Frage von Geschlechtergerechtigkeit sein muss, auf Erwerbsbiografien von Frauen Rücksicht zu nehmen, ist evident. Dass man das am heutigen Tage noch leugnen kann, ist schon beeindruckend.

Anhand der Hochschulabschlüsse und sonstigen qualifizierten Abschlüssen kann es gar nicht anders sein: Es ist offensichtlich ein Konstruktionsproblem bei der Förderung von Frauen und nicht ein Problem bei der Frage, ob Frauen ausreichend am Arbeitsmarkt und am Qualifizierungsgeschäft teilnehmen. Alle Expertinnen und Experten, die zu diesem Thema ausgeführt haben, haben zugestanden, dass die Verbände an dieser Stelle erheblichen Nachholbedarf haben und sich diesem auch stellen wollen. Dass man das jetzt auch noch in der Auswertung der Anhörung infrage stellt, finde ich schon einigermaßen merkwürdig.

Ich bin aber froh – deswegen kann ich mich auch wieder beruhigen –, dass unisono sowohl der rheinische als auch der westfälische Verband ausdrücklich und nachvollziehbar erklärt haben, dass sie es tun werden, und Maßnahmen beschrieben haben, wie sie es tun wollen. Ich bin auch ganz guten Mutes, dass es da ein Stück nach vorne geht.

Nun nehme ich noch kurz auf den Antrag der Piraten Bezug.

(Dietmar Schulz [PIRATEN]: Der kommt noch!)

– Begründen Sie ihn erst. Das ist auch in Ordnung. Dann werden wir uns hinterher dazu verhalten. Der guten Ordnung halber sollten Sie erst vorweggehen. Ich warte das ab und melde mich dann zu diesem Punkt noch einmal.

Eine letzte Bemerkung, die ich mir nicht ganz verkneifen kann, betrifft etwas, worauf Herr Kollege Witzel immer rekurriert: Einigermaßen erstaunt war ich doch schon, dass wir mittlerweile in Anhörungen Journalistinnen haben, die sich selbst die Stichworte in Sachverständigenanhörungen für die Berichterstattung geben. Für meinen Geschmack halte ich das an dieser Stelle für wesensfremd. Das spricht aber für die Verflechtung, die Herr Witzel in einer Art und Weise der selbstproduzierenden Berichterstattung im Moment an den Tag legt. Das werden wir ja heute noch an mehreren Tagesordnungspunkten sehen.

Vorsitzender Christian Möbius: Ich halte nur fest, dass der von Ihnen, Herr Mostofizadeh, erwähnte Änderungsantrag hier im Haushalts- und Finanzausschuss nicht vorliegt. – Damit leite ich über auf den Kollegen Schulz. Bitte.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Schönen Dank, Herr Vorsitzender. – Ich greife das sofort auf. Herr Kollege Mostofizadeh, es ist auf der Referentenebene durch, und das, was Ihnen jetzt vorliegt, wird auch als Änderungsantrag eingebracht werden. Ich fange gleich mit diesem Punkt an: Ich gehe davon aus, dass vor dem Hintergrund heutiger Pressedarstellungen in der „Rheinischen Post“ die Kritik des Herrn Finanzministers an die Adresse der Sparkassenchefs bezüglich deren Gehälterveröffentlichung aufgegriffen wird und dementsprechend unserem Antrag in der nächsten Woche, wenn wir ihn gestellt haben werden, im Plenum auch zugestimmt werden kann. Wir werden ihn aber noch ordnungsgemäß vorab herumreichen, sodass hier ausreichend Gelegenheit zur Befassung sein wird.

Dieser Antrag, auch wenn er noch nicht allen hier im Raum vorliegt, befasst sich mit dem Transparenzgedanken, der von Ihnen bzw. der Landesregierung in dem Gesetzentwurf teilweise aufgegriffen ist. Wir gehen da weiter und berücksichtigen auch eine Entscheidung des OLG Köln, die sich auf die Veröffentlichung von Jahresgehältern von Sparkassenchefs in Jahresberichten befasst hat. Wir gehen darauf ein und werden den Transparenzgedanken etwas konkretisieren.

Jetzt zum Allgemeinen: Wir sind heute in der Aussprache zur Anhörung zum Gesetz zur Änderung sparkassenrechtlicher Vorschriften. Ich greife die Kritik auf, die allerdings natürlich insofern verhalten muss, als der Kollege Börschel zu Recht betont

Haushalts- und Finanzausschuss (28.)

04.07.2013

Zu TOP 1 und 2 gemeinsame Sitzung mit:

Ausschuss für Kommunalpolitik (31.) (öffentlich)

Wt

hat, dass jede Fraktion x Sachverständige hätte hinzuziehen bzw. laden können. Das ist richtig; man hat uns hier keinerlei Beschränkungen auferlegt. Allerdings muss ich betonen, dass von immerhin 21 Experten 17 Experten, wie ich meine, anwesend waren, die unisono die Pläne der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen begrüßt haben, zumal sie alle Sparkassenchefs oder Verbandschefs oder deren Vertreter sind und entsprechend den heute in der „Rheinischen Post“ aufgelisteten Sparkassenchefs zu denjenigen gehören, die zwischen 350.000 und 600.000 € jährlich an Bezügen von den Sparkassen haben. Selbstverständlich sind auch die beiden Chiefs der Spitzenverbände, der hier mit der Fusionsfrage betroffenen Verbände, zugegen gewesen, einer davon als Vertreter des Chiefs des westfälischen Verbandes.

Gleichwohl haben wir hier auch einige Experten gehört, die das überhaupt nicht gut finden. Der Kollege Börschel hat eben zu Recht betont, dass die Verbandssituation in Nordrhein-Westfalen auch eine Frage der Haftung des Steuerzahlers beinhaltet. Dem ist selbstverständlich nachzugehen. Das kann man durchaus sagen. Allerdings verstehen wir die Begründung nicht so ganz, dass dadurch eine Privilegierung aller anderen 15 Landesverbände des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes stattfindet; vielmehr findet eine Privilegierung der nordrhein-westfälischen Verbände insofern statt, als hier eine Haftungsverteilung vorhanden ist. Das mag den Bürgern auf den ersten Blick zugutekommen, rein faktisch tut es das natürlich nicht, da die Verbandsteilung ja nichts an der Haftung für den Fall ändert, dass eine Sparkasse ...

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Doch!)

– Nein. Das Geld muss ja aufgebracht werden.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Das Geld muss letztendlich von dem Steuerzahler aufgebracht werden, der hinter den ...

(Weitere Zurufe von der SPD)

Vorsitzender Christian Möbius: Lassen Sie den Kollegen Schulz ausreden.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Regen Sie sich doch ruhig auf.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Wir regen uns nicht auf! – Stefan Zimkeit [SPD]: Wir wundern uns nur über die Ahnungslosigkeit!)

– Das mit der Ahnungslosigkeit hatten wir schon häufiger. Ich finde es ganz gut, und zwar wechselseitig.

(Lebhafte Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Vorsitzender Christian Möbius: Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie bitte den Kollegen Schulz ausreden.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Nur, das Entscheidende ist hier doch der Angang der ganzen Geschichte und die Begründung der Angelegenheit. Teilweise wurde, was heute übrigens nicht zum Tragen gekommen ist, mit dem Stimmgewicht argumentiert; dies wurde auch in der Anhörung thematisiert. Dort wurde festgestellt, dass ein Fall, in dem das Stimmrecht in irgendeiner Form einen Ausschlag gegeben hätte, nicht erinnerlich sei. Von daher verstehen wir, ehrlich gesagt, nicht, warum hier das bestehende Gesetz in der Form geändert werden soll, dass nunmehr die gemäß der unwiderruflichen Erklärung der zwei Verbände vorgesehene Fusion nicht stattfinden soll, insbesondere vor dem Hintergrund eines von den Sparkassenverbänden im letzten Jahr in Auftrag gegebenen Gutachtens zur der Klärung der Synergieeffekte.

Dieses Gutachten, das bei der Eurogroup Consulting AG in Auftrag gegeben worden ist, soll mittlerweile dem Finanzministerium vorliegen, uns jedoch nicht. Wem genau es vorliegt, wissen wir nicht. Aber in diesem Gutachten sollen die Synergie- und Effizienzeffekte einer Fusion beleuchtet worden sein. Das ist sicherlich eine Neuerung gegenüber dem Stand des Gutachtens, das vor einigen Jahren von McKinsey erstellt worden war. Wir haben das neue Gutachten nicht und sehen durchaus Grund, die Frage aufzuwerfen, ob die Effizienzgesichtspunkte, die auch der Kollege Witzel angesprochen hat, vor dem Hintergrund der Einspareffekte einer Zusammenlegung der Verbände nicht durchaus noch einmal beleuchtet werden können, abgesehen von den Einspareffekten, die allein schon im Bereich des Spitzenpersonals bei Zusammenlegung der Verbände nicht unbedeutend sind.

Des Weiteren hatten wir den Aspekt der Frauen in der Führungsebene, die durch dieses Änderungsvorhaben gefördert werden sollen. Da gibt es sicherlich über das hinaus, was bereits gesagt worden ist, nicht viel zu erwähnen, außer dass dabei, wie Sie, Kollege Börschel, anmerkten, selbstverständlich auch ein Qualifizierungsgedanke tragend sein muss, weil der Quotengedanke allein in einem so spezifischen Geschäft wie dem Banken- und Sparkassengeschäft nicht tragend sein kann.

Dabei möchte ich es in dieser Runde unter nochmaligem Hinweis auf den Änderungsantrag bezüglich Transparenz im Bereich der Veröffentlichung von Gehältern und Gehälterstrukturen belassen.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Ich möchte dem Kollegen Mostofizadeh helfen, zu verstehen, dass ich mit Blick auf die Zeit zwei Punkte miteinander etwas abgekürzt vorgetragen habe. Aber Sie können das im Plenarprotokoll gern noch nachvollziehen. Wir werden in unserem Entschließungsantrag selbstverständlich wiederholen, was wir seit Dezember immer vorgetragen haben: dass wir der Auffassung sind, dass man am ehesten nachvollziehen könnte, wenn man nach den Turbulenzen, die es gegeben hat, den Verbänden noch Zeit gegeben hätte. Insofern bleiben wir bei diesem Punkt. Aber der Punkt, den ich eben vorgetragen habe, betraf etwas, was auch in der Anhörung deutlich geworden ist: Wenn im Mai 2009 eine unwiderrufliche Erklärung der Verbände abgegeben worden ist, die nicht widerrufen wird, hinsichtlich derer auch nicht der Versuch gemacht worden, sie zu widerrufen

(Thomas Stotko [SPD]: Die ist ja auch unwiderruflich!)

– Moment, ja –, und es auch keinen Grund gibt, sie zu widerrufen, und trotzdem nichts getan wird, um sie umzusetzen, dann ist die Verlässlichkeit solcher Erklärungspartner zumindest infrage gestellt. Das war der Punkt, auf den ich auch mit Blick auf die Anhörung eingehen wollte. Dass man dann als Gesetzgeber möglicherweise sagt, liebe Leute, dann bekommt ihr noch ein bisschen mehr Zeit, wenn die objektiven Umstände etwas turbulent sind, ist das eine. Aber ich entnehme Ihrem Lachen, dass Sie genau verstanden haben, dass wir eine differenzierte und sachgerechte Meinung dazu haben.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Die Erklärung haben die Sozialdemokraten abgegeben! Damit haben wir kein Problem!)

Stefan Zimkeit (SPD): Ich möchte damit anfangen, Herr Schulz, dass wir uns schon lange nicht mehr aufregen über das, was Sie sagen, sondern uns eigentlich nur noch darüber wundern. Da will ich dann wirklich beim Begriff der Ahnungslosigkeit bleiben.

Es fängt damit an, dass Sie gerade eine Zählung vorgenommen haben, was die eingeladenen Gäste bei der Anhörung angeht. Abgesehen davon, dass ich die Zählung für falsch halte, weil Sie Kommunalvertreter per se als Vertreter der Sparkassen abstempeln – dazu werde ich gleich noch etwas sagen –, will ich feststellen, dass es nun einmal bei Anhörungen so ist, dass man genau die Leute einlädt, die davon betroffen sind. Bei der Anhörung zur Beamtenbesoldung haben sich selbstverständlich vorrangig die Vertreterinnen und Vertreter von Beamten geäußert. Das hat uns nicht an allen Stellen gefallen, aber es waren die Betroffenen, die sich dazu geäußert haben. Das ist bei den Sparkassen auch so. Sie haben selbst darauf hingewiesen, dass Sie es entweder versäumt haben, andere Sachverständige zu laden, oder niemanden gefunden haben, der Ihre Position vertritt; das kann ja auch sein.

Ich will ausdrücklich noch etwas sagen. Der Antrag liegt ja jetzt nicht vor, obwohl er auf unserem Tisch liegt. Es wäre eigentlich sachlich besser, wenn es dabei bliebe, weil er sich nicht auf das beschränkt, was Sie hier dargestellt haben, sondern Sie versuchen ja – wie auch in der Anhörung – mit dem Antrag, eine Verwerflichkeit der Vertretung von kommunalen Vertretern in den Gremien der Sparkassen darzustellen, so als handelte es sich um eine ungerechtfertigte Interessenverflechtung.

Wir sagen ausdrücklich: So etwas kann man eigentlich nur schreiben oder hier sagen, wenn einem jegliche kommunalpolitische Verankerung vor Ort fehlt und man die sachlichen Zusammenhänge aus diesem Bereich augenscheinlich nicht kennt. Die Ratsmitglieder, die von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt werden, werden in diese Gremien geschickt, um die Interessen der Gemeinden und der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden zu vertreten. Das halten wir ausdrücklich für richtig und sachgemäß. Es hat sich ja auch gezeigt, dass es den Sparkassen gutgetan hat. Wichtige Ziele wie Mittelstandsförderung und Nähe zu Bürgerinnen und Bürgern werden durch so etwas erreicht. Aber auch die Krise hat gezeigt – Herr Börschel hat es vorhin gesagt –, dass gerade diese Gremien besonders gut durch die Krise gekommen sind.

Insofern halten wir das Alternativmodell, das hier angesprochen wird – zu sagen, man holt Bankenfachleute für diesen Bereich –, für falsch. Wir möchten nicht, dass die Vertreter von Privatbanken ihre Interessen in den Aufsichtsgremien der Sparkassen vertreten können. Dies wäre keine sachgerechte Lösung. Das würde weder zu mehr Transparenz führen noch wäre es sachdienlich im Interesse der Gemeinden. Insofern halten wir es für keineswegs verwerflich, sondern für genau den richtigen Weg, dass gewählte Vertreterinnen und Vertreter die Interessen bei den Sparkassen wahrnehmen und in den Aufsichtsgremien sind. Jeder Versuch, dies zu diskreditieren, zeigt nur die mangelnde Verankerung vor Ort.

Ralf Witzel (FDP): Ich teile ganz ausdrücklich die hier von den Grünen geäußerte Kritik an Wirtschaftsjournalisten nicht. Es gibt viele Wirtschaftsjournalisten, die sich sehr detailliert mit den Themen beschäftigen und erheblich mehr Sachkompetenz in diesen Fragen aufweisen als andere, die das vielleicht nachher zu entscheiden haben.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Warum haben Sie die nicht eingeladen?)

Das sollten Sie hier also nicht so kritisch darstellen.

Herr Schulz, Sie haben gesagt, ansonsten gebe es 15 Verbände. Das muss ich dahin gehend leicht korrigieren, dass es bundesweit weniger als 15 Verbände gibt, weil gar nicht jedes Land einen eigenen Verband braucht. Es kommen teilweise mehrere Bundesländer – Hessen und Thüringen oder auch sonst im ostdeutschen Bereich – mit einem gemeinsamen Verband aus. Insofern sind es gar nicht so viele. Auch andere bekommen das über Ländergrenzen hinweg hin.

Damit bin ich bei einem wichtigen Punkt: Wenn es denn, Herr Kollege Börschel, so vorteilhaft und so zwingend wäre, möglichst viele Verbände zu haben, damit man Haftungsfragen aufteilen kann und zum Beispiel mehr Stimmrechte für Interessenswahrnehmungen produziert, dann müsste es ja bei den Verbänden, die fusioniert haben, das Interesse geben, das rückgängig zu machen. Oder die Bayern müssten sich überlegen – das ist ja auch ein ganz großes Gebiet –, ihren Verband in zwei Verbände aufzuspalten, wenn sie dadurch in gigantischem Umfang Haftungsrisiken für sich auf die Allgemeinheit der deutschen Sparkassen abwälzen könnten. Und diejenigen, die fusioniert haben, müssten das ja bereuen. Die müssten sagen: Das ist ein Fehler gewesen, wir haben jetzt hier mehr Haftungsverpflichtungen. Unabhängig davon, dass ich nicht hoffe, dass all die Stützungsfälle eintreten, die hier fast schon herbeigeredet werden, gibt es diese Debatte bei denen nicht, die die Fusion gemacht haben. Sie haben gute Erfahrungen damit gemacht, und dort denkt niemand daran, diese Entwicklung rückgängig zu machen.

Zur Frage der Stimmrechte – dies richte ich jetzt an die Koalitionsfraktionen –: Zwei Stimmrechte sind auch nur dann zwei Stimmen wert, wenn sie sich in gleicher Weise für Landesinteressen einbringen. Aber wir wissen doch, dass es in der Vergangenheit eine ganze Reihe von Fällen gab, in denen das überhaupt nicht der Fall war. Da gab es wichtige strategische Fragen bei der Provinzial, bei dem Geschäftsmodell der

WestLB bis hin zur letzten aktuellen Frage der Haasis-Nachfolge zu entscheiden. Es war eine ganz strategische Frage, wer neuer DSGVO-Präsident wird. Da haben beide Verbände in Nordrhein-Westfalen unterschiedliche Auffassungen gehabt, da hat es blockierende Wirkungen gegeben, weil es eben nicht einen Verband in einem Land gibt. Es waren zwar formal zwei Stimmen da, aber die haben nicht im Chor gesprochen, sondern mit unterschiedlichen Interessen. Daher ist diese schlichte Gleichsetzung, zwei Stimmen gleich doppelt so viel Macht, wenn die beiden Stimmen in unterschiedliche Richtungen argumentieren, doch auch nur in Teilen nachzuvollziehen.

Was Sie als Koalitionsfraktionen hier überhaupt nicht beleuchtet haben, ist die Frage: Wem nützt eigentlich das, was hier an zweistelligem Millionenbetrag in jedem Jahr an Synergie erwirtschaftet werden kann?

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das ist doch schlicht Unsinn!)

Das nützt den kommunalen Eigentümern, weil dann geringere Umlagen da sind. Hier ist von Mittelstand und freien Berufen vorgetragen worden, dass man sich davon erhofft, weil man die Sparkassen mit ihren Angeboten sehr schätzt – sie sind für die Mittelstandsfinanzierung sehr wichtig –, dass Konditionen stabil gehalten werden und dass es den Kunden zugutekommt, wenn weniger Kosten im Overhead gebraucht werden. Es stabilisiert auch das, was an wertvoller Arbeit der Sparkassenstiftungen für gemeinnützige Destinatäre geleistet wird, wenn an der Basis mehr übrig bleibt, die doch Kollege Zimkeit hier gerade noch einmal zu Recht so gelobt hat, wenn also die Overheadumlage für das, was zentral passiert und nicht direkt beim Kunden sichtbar ist, möglichst gering gehalten werden kann.

Die Hebung von Synergien wird doch innerhalb der S-Finanzgruppe überall diskutiert: Bei Bausparkassen gibt es große Fusionsprozesse, bei der Provinzial wird heiß darüber diskutiert und gestritten, wie Fusionen vorangetrieben weiter können, um Synergien in Overheadstrukturen zu heben. Das ist überall für die S-Finanzgruppe zentrales Thema; nur hier bei den Entscheidern in ihren eigenen Verbänden soll all das an ökonomisch sinnvollen Effekten, was an anderer Stelle als Argument bemüht worden ist, für einen selber nicht gelten. Dahinter muss man zumindest auch einmal ein Fragezeichen setzen. Das geht nicht gegen die Sparkassen. Ganz im Gegenteil: Es verbleibt mehr Finanzkraft in der Sparkassenorganisation, wenn man Overheadarbeiten kostengünstiger erledigen kann und Doppelarbeiten vermeidet.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Vier kurze Bemerkungen noch dazu: Herr Kollege Witzel hat vorhin vorgetragen, dass die Experten nicht geraten hätten, von der Fusion zurückzutreten. Selbst auf Nachfrage haben alle Experten, die Sie und auch wir befragt haben, gesagt, sie raten aber in Nordrhein-Westfalen auch nicht zu dieser Fusion, weil es völlig unterschiedliche Vorgänge sind. Das gehört zur Wahrheit ebenfalls dazu. Auch Herr Präsident Gerlach – jetzt nicht persönlich anwesend, aber durch eine schriftliche Stellungnahme festgelegt und durch seinen Stellvertreter auch vertreten, ist offenkundig nicht der Auffassung, dass die Fusion betrieben werden soll, sondern er hat seine Meinung aktuell offenkundig geändert.

Haushalts- und Finanzausschuss (28.)

04.07.2013

Zu TOP 1 und 2 gemeinsame Sitzung mit:

Ausschuss für Kommunalpolitik (31.) (öffentlich)

Wt

Sie haben jetzt zum zweiten und dritten Mal vorgetragen, dass zweistellige Millionen-summen an Synergien erreicht werden könnten. Bei Gesamtausgaben der Verbände von 30 Millionen € ist eine solche Aussage schon rein logisch beachtlich. Es ist dezi- diert klarge stellt worden, dass das Potential maximal in einem Bereich von 2 Millio- nen € liegen kann. Die Kollegin von der „WirtschaftsWoche“ hat nach dem Vorhalt, der Nachfrage, woher sie denn ihre Zahlen hat, gesagt, sie habe es irgendwo ge- lesen und auch nicht weiter nachgeprüft. Das war die Antwort vor zwei Wochen. So etwas finde ich dann schon beeindruckend.

Um es jetzt einmal auf den Punkt zu bringen: Fusion ist doch auch nicht Fusion. Selbst wenn Sie alle fünf Bundesländer im Osten zusammenzählen, dann ist es schon von der Bevölkerung her gerade einmal Nordrhein-Westfalen. Aber wenn Sie sich die Bilanzsumme angucken, dann liegen noch Welten zwischen diesen Spar- kassenorganisationen. Das ist ungefähr so, als wenn Sie eine Fusion von DJK Borussia Byfang und SV Kupferdreh in Essen mit einer Fusion von Borussia Dort- mund und Bayern München vergleichen. Das ist doch einfach nicht vergleichbar; das können Sie hier doch nicht ernsthaft vortragen, Herr Kollege Witzel.

(Ralf Witzel [FDP]: Die haben das in Baden-Württemberg geschafft!
Ist es da so anders als hier?)

– Nein, Herr Witzel.

Vorsitzender Christian Möbius: Keinen Dialog, sondern lassen Sie bitte den Kolle- gen Mostofizadeh ausreden.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Witzel, Sie versuchen einfach, Dinge mitein- ander zu vergleichen, die nicht zusammenpassen. Ansonsten habe ich sehr deutlich dargestellt, dass das hier nicht gewollt worden ist.

Herr Kollege Optendrenk, Sie haben im Plenarantrag wörtlich geschrieben, dass Sie eine Novellierung des Sparkassengesetzes anstreben und dass bei dieser Novellie- rung des Sparkassengesetzes den Sparkassenverbänden bis 2015 Zeit zu geben ist, um eine mögliche Fusion umzusetzen. Das ist etwas anderes als das, was Sie vorhin behauptet haben: dass eine Gesetzesnovellierung nicht erforderlich sei.

Martin Börschel (SPD): Nur noch ganz kurz zur letzten Äußerung des Kollegen Wit- zel: Herr Kollege, Sie behaupten, es einfach besser zu wissen als diejenigen, die es angeht und die die Expertise haben. Ihre Vermutung und Behauptung von Synergien und Einsparungen lässt sich durch nichts aus der Sachverständigenanhörung sub- stantiert belegen; da hat der Kollege Mostofizadeh völlig recht. Wenn überhaupt, wa- ren es alte Zahlen, die seinerzeit auch nicht belegt waren, und Effekte, die in Teilen – das haben alle Beteiligten gesagt – längst über die Jahre durch Zusammenarbeit und Verbesserungen gehoben worden sind. Aber Sie bleiben einfach dabei, Sie wissen es besser.

An dieser Stelle will ich Ihnen einmal den Spiegel vorhalten: Sie sind doch diejenigen, die insbesondere in Richtung der Grünen immer mit Hingabe behaupten, hier betreibe jemand staatliche Zwangsbeglückung. Sie wollen es besser machen und den anderen sagen, was sie zu tun haben? Das widerspricht derart dem liberalen Geist, den Sie sonst so vor sich her tragen, dass Sie sich rundum als unglaubwürdig erweisen.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Ich möchte jetzt doch ein Wortprotokoll beantragen. Dann können wir nämlich feststellen, dass ich am Anfang von einer derart grundlegenden Novellierung und nicht von keiner Novellierung gesprochen habe. Das entspricht genau dem, was wir in der Vergangenheit immer vertreten haben, und ich bitte, an dieser Stelle die Wortklauberei sein zu lassen. Das macht hier im Grunde die Dinge unnötig schwierig. Wir haben noch eine hinreichend lange Sitzung vor uns und wollen die Beratung auch dem Stil des HFA angemessen führen.

Vorsitzender Christian Möbius: Das Wortprotokoll wird kommen. – Jetzt gebe ich dem Finanzminister zur Beantwortung der Frage des Kollegen Witzel das Wort.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM): Herr Witzel, Sie haben mich hier im Wesentlichen gefragt, ob es einen Deal gegeben habe, wie Sie es Mitte Dezember in der Zeitung gelesen haben. Dazu sage ich einfach nur – ich habe es gerade einmal aufgerufen –: Es gibt schon vom 23. August 2012 im „Focus“ eine Mitteilung, in der steht, dass ich voraussichtlich nicht auf die Fusion drängen werde, sondern gesagt habe, es komme darauf an, wie man die Ziele erreicht, und wenn das Gesetz dem nicht entspricht, müsse man es gegebenenfalls ändern.

Am 2. November 2012 habe ich ein Gespräch mit den Verbänden geführt, in dem ich deutlich gemacht habe, dass ich die Zielsetzung – das habe ich übrigens im Verlauf des Jahres 2012 häufiger gesagt –, die der Fusionsverpflichtung ursprünglich einmal zugrunde lag, im Grunde genommen richtig finde, nämlich zu gucken, wie man Synergieeffekte heben kann, wo man kooperieren muss, wie man Kosten sparen kann. In der Diskussion mit den Verbänden, im politischen Raum und mit Experten haben wir aber festgestellt, dass es Gründe gibt, anzunehmen, dass man das Wesentliche, was man erreichen will, ohne Fusion genauso gut erreichen kann. Das ist das ganze Jahr über schon deutlich gewesen. Es wäre also ein relativ schlechter Deal, wenn man dann im Dezember plötzlich sagte: Wir haben euch übrigens etwas anzubieten, falls ihr auf den Verkauf der Provinzial an die Allianz verzichtet.

Wichtig ist mir auch, dass ich schon in diesem November-Gespräch mit den Verbänden deutlich gemacht habe, dass eine meiner Erwartungen an die Verbände ist, dass sie darauf hinarbeiten, Kooperations- und Synergieeffekte zu heben, und für mich eine Fusion der Akademien unerlässlich ist. Anschließend zu sagen, ich hätte mir von den Sparkassenverbänden sagen lassen, dass sie die Akademien fusionieren wollen, können wir aufgrund von Texten und Daten deutlich widerlegen.

Dass mir dann jemand einen Vorschlag zu dem macht, was ich ihm auferlegt habe, was im Übrigen anschließend von den Koalitionsfraktionen auch noch einmal deutlich gemacht worden ist, halte ich für eine normale Angelegenheit. Da geht es nämlich nicht darum, dass man die Interessen der anderen übernimmt, sondern darum, dass die anderen die Interessen, die sie wahrzunehmen haben, mit formuliert haben, natürlich mit einem immer wieder erkennbaren eigenen Interesse, das wir auch herausgestrichen haben. Beispielsweise ist das Datum der möglichen Zusammenlegung von Akademien aus diesem Grund von uns nach vorne verlegt worden, um das einmal ganz eindeutig zu sagen. Solche Dinge sind ganz normal; sie sind aber nicht Teil eines Deals gewesen.

So, wie Sie, Herr Witzel – darauf werden wir gleich an anderer Stelle vielleicht auch noch einmal kommen –, mit Daten und Fakten umgehen und sie so drehen, dass sie sich dann in Medien wiederfinden, muss man Sie fragen, wie man sich eigentlich dafür hergeben kann, eine solche Falschdarstellung weiter zu transportieren. Man könnte die Aussage, die Sie am Anfang gemacht haben, auch dahin gehend interpretieren: Wenn es um große Zahlen und wichtige Entscheidungen geht, kann man keine Frauen in den Aufsichtsrat oder den Verwaltungsrat nehmen, dann muss man das Männern vorbehalten – denn wenn Sie das anders sehen, dann könnten Sie auch damit leben, dass man hier eine Quote festlegt.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Verschiedenes, was hier von den Vertretern der Regierungskoalition geäußert worden ist, kann nicht ohne Weiteres im Raume stehen bleiben. Herr Kollege Zimkeit, Sie hatten hier irgendwelche Aussagen von mir und Teile des Ihnen schon im Entwurf vorliegenden Antrags als Ausdruck fehlender Verankerung vor Ort und Ausdruck von Ahnungslosigkeit bezeichnet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund des Umstands, dass auch der vertretenen Öffentlichkeit das, worauf Sie Bezug genommen haben, nicht ohne Weiteres bekannt sein kann, nehme ich auf das Bezug, was Ihnen vorliegt und was Sie kommentiert haben.

Hierbei geht ganz klar darum, dass gemäß unserem Vorschlag die Sparkassenverbände, so sie denn nicht fusioniert sind, verpflichtet werden mögen, Informationen über die personellen Verflechtungen zwischen den Sparkassen untereinander und zwischen den Sparkassen und den Sparkassenverbänden sowie der Sparkassen und der Sparkassenverbände mit Kommunen, Bundesländer und dem Bund in einem elektronischen Informationsregister im Internet zu veröffentlichen. Das ist der Gegenstand dessen, was Herr Kollege Zimkeit gerade mit Blick auf die Frage der Ahnungslosigkeit kommentiert hat.

Wenn ich die gesamten Transparenzoffensiven der Landesregierung, aber auch der die Regierung tragenden Koalition betrachte, muss ich sagen, dass ich Ihren Kommentar nicht so ganz verstehe. In diesem Zusammenhang nehme ich auch Bezug auf die Ausführungen des Sachverständigen Mayen in der Anhörung zur Änderung des Sparkassengesetzes, der unter Bezugnahme auf Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts sagte, dass bei der Frage, die hier hinsichtlich der Verwaltungsräte in der Debatte steht und gesetzlich verankert werden soll, das sparkassenrecht-

Haushalts- und Finanzausschuss (28.)

04.07.2013

Zu TOP 1 und 2 gemeinsame Sitzung mit:

Ausschuss für Kommunalpolitik (31.) (öffentlich)

Wt

liche Trennungsprinzip zu beachten ist und bleiben soll. Wenn Sie sagen, dies sei Ausdruck fehlender kommunaler Verankerung der Piratenpartei oder der Piratenfraktion, dann kann man das nicht ohne Weiteres deshalb so stehen lassen, weil Sie das glauben, sondern da ist einfach das Trennungsprinzip führend.

Dann muss man sagen, dass, wenn – wie vorgeschlagen – den Kämmerern bzw. den Leitern der Beteiligungsverwaltung in den Kommunen Verwaltungsratssitze zukommen mögen und sie dann zwar formal weisungsfrei operieren, aber immerhin doch in Personalunion sowohl in Spitzenfunktionen der Träger der Kommunalverwaltung als auch aufseiten der Sparkassen tätig sind, durchaus von einer Konzernierung nach Konzernrecht die Rede sein könnte. Auch das muss man einfach einmal sehen.

Wenn wir also eine Veröffentlichung solcher Verflechtungen beantragen werden, dann wäre dies vielleicht ein Gedanke, den man auch vor dem Hintergrund des Umstands bewegen sollte, dass auch in diesem Parlament, dem Landtag Nordrhein-Westfalen, zahlreiche Mitglieder aufgrund ihrer kommunalen Verankerung als Sparkassenaufsichtsräte, Verwaltungsräte tätig sind.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Der versteht das nicht richtig!)

– Ich verstehe das sehr wohl. Ich sage doch nicht, dass es auszuschließen sei oder ausgeschlossen werden solle. Es soll offen dargestellt werden.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Das findet doch statt! – Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Alles veröffentlicht, steht im Geschäftsbericht drin!)

Vorsitzender Christian Möbius: Lassen Sie doch bitte den Kollegen Schulz ausreden.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Lassen Sie es doch einfach sein. Wir haben ausdrücklich hineingeschrieben: ein Informationsregister im Internet. Es geht nicht um Geschäftsberichte, die angefordert werden müssen und nicht ohne Weiteres jedermann zur Verfügung stehen.

(Martin Börschel [SPD]: Die stehen im Internet!)

– Alle, Herr Börschel? – Ich weiß gar nicht, warum Sie sich so aufregen. Wenn dem alles so ist, dann sagen Sie doch einfach: Das stimmt nicht, der Antrag ist Quatsch, weil das alles schon so ist.

(Marc Herter [SPD]: Das sagen doch die Kollegen die ganze Zeit!)

Ich finde es besonders interessant, dass Sie sich über einen Antrag aufregen, der überhaupt noch nicht in der Welt ist. Das ist das Allertollste. Wollen Sie damit verhindern, dass dieser Antrag tatsächlich kommt?

(Thomas Stotko [SPD]: Es geht um die Papierverschwendung!)

Lassen Sie es uns einfach abwarten, meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen von der Regierungskoalition, und dann schauen wir einfach einmal.

Ich möchte noch auf einen Punkt eingehen, den der Finanzminister nicht berührt hat; das war meine Anmerkung bezüglich des Synergieeffektgutachtens der EGC Group. Wer es hat, weiß ich nicht. Es soll in Händen der Landesregierung sein und dementsprechend auch in Händen des Finanzministeriums. Ob es die Grünen und die SPD haben, wissen wir nicht; wir haben es jedenfalls nicht. Deswegen die Frage, ob wir sehr zügig, möglichst natürlich noch vor dem Plenum, eine Kopie dieses Gutachtens der EGC Group über die Synergieeffekte einer Fusion von Sparkassenverbänden in Nordrhein-Westfalen zugänglich gemacht bekommen könnten. Dafür wären wir außerordentlich dankbar.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM): Ein Gutachten, wie Sie es ansprechen, Herr Schulz, liegt uns nicht vor. Ich höre hier gerade aus unserem Bereich, es gibt eine Skizze. Wenn, dann ist das eine Angelegenheit der Sparkassenverbände.

Weil hier immer davon gesprochen wird, was die Fusion eigentlich alles bringen kann, mache ich noch einmal darauf aufmerksam, dass dieses Gesetz in seiner geänderten Fassung die Möglichkeit der Fusion nicht ausschließt. Es geht nicht darum, dass die Fusion verboten wird, sondern nur darum, dass auch aus der Sicht der angeschlossenen Unternehmen offengehalten wird, in welcher Weise diese Organisationsform für sie richtig ist. Ich gehe nicht so weit, dass ich den Sparkassen unterstelle, dass sie unökonomische oder ineffiziente Strukturen aufbauen wollen.

Ich finde es hochinteressant, dass Sie, Herr Witzel, diesen Punkt gerade in der Öffentlichkeit immer wieder so darstellen, als wäre es etwas sehr Ungewöhnliches, im eigenen Bereich eine Fusion anzuordnen, nämlich bei den Oberfinanzdirektionen, und es bei den Sparkassen nicht zu machen. Sie haben es umgekehrt gemacht: Dass Sie Unternehmen die Zusammenarbeit vorschreiben, es im eigenen Bereich aber nicht machen, das finde ich seltsam. Ich kann nicht erkennen, wo bei unserem Vorgehen das Seltsame liegt. Wenn die Fusion der Sparkassenverbände aus der Sicht der Sparkassen etwas Sinnvolles ist, können sie fusionieren. Sie könnten, wenn Sie das weitertreiben, genauso auf die Idee kommen, durch jede Sparkasse zu gehen und zu überlegen, ob Sie ihr eine Fusion vorschreiben oder nicht. Das ist auch eine Sache, die die Sparkassen selber zu regeln haben.

Was die Größe angeht – ich habe das gerade nachgelesen –, so liegen Bayern und Baden-Württemberg ungefähr um die 175 Milliarden € Bilanzsumme, unsere beiden Verbände liegen mit 156 Milliarden € und 116 Milliarden € direkt dahinter. Es gibt insgesamt zwölf Verbände; viele von ihnen sind bei Weitem kleiner. Wir sind hier also nicht an dem Punkt, dass wir Strukturen hätten, die, wenn sie nicht fusioniert sind, zu klein und nicht leistungsfähig genug wären. Von daher frage ich mich wirklich: Was bewegt Sie, dass Sie glauben, Sie müssten es vorschreiben? Welches Verständnis haben Sie von der von Ihnen in letzter Zeit immer so hochgehaltenen öffentlich-rechtlichen Finanzbranche? Ich kann das nicht nachvollziehen. Die Möglichkeit besteht; gezwungen wird niemand. Wir haben mit den Sparkassen ganz klar verabredet, dass sie bei den Dingen, bei denen es erkennbar ist, auch über den eigenen Schatten springen und Strukturen ändern müssen. Das haben wir verabredet, und

das ist nicht von den Sparkassen vorgeschlagen worden, sondern ist von uns eindeutig angemahnt und umgesetzt worden.

Wie gesagt, ein Gutachten, das dies noch einmal beschreibt, liegt mir nicht vor. Wenn es irgendwelche guten Gründe dafür gibt, haben die Sparkassenverbände jederzeit die Möglichkeit, zu sagen, dass sie fusionieren wollten.

Vorsitzender Christian Möbius: Mir liegen noch drei Wortmeldungen vor. Angesichts der fortgeschrittenen Zeit – mit den Sparkassen haben wir gemeinsam, dass auch wir heute einen langen Donnerstag haben – und wegen unserer umfangreichen Tagesordnung bitte ich die Kolleginnen und Kollegen, sich jetzt kurzzufassen.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich kann mich in der Tat kurzfassen, weil der Vortrag von Herrn Schulz wirklich in beeindruckender Weise die fehlende kommunalpolitische Verankerung gezeigt hat. Wenn hier gesagt wird, wir sind die großen Förderer von Transparenz und wollen wissen, wie die Verwaltungsräte von Sparkassen zusammengesetzt sind, dann empfehle ich, sich einmal mit den Unterlagen von öffentlichen Ratssitzungen zu beschäftigen, in denen diese Verwaltungsratsmitglieder gewählt werden, und gegebenenfalls in Geschäftsberichte zu gucken, die für jeden zugänglich sind und in denen diese Verwaltungsratsmitglieder ebenfalls aufgeführt sind. Es ist wie so oft die Forderung nach einer Transparenz, die es schon längst gibt.

Aber diese Unkenntnis ist ja gar nicht so schlimm. Was ich schlimm finde, ist, dass Sie aus dieser Unkenntnis oder aus Böswilligkeit versuchen, Kolleginnen und Kollegen, die aufgrund ihres kommunalpolitischen Engagements die Interessen von Gemeinden in Verwaltungsräten der Sparkassen vertreten, zu diskreditieren, und hier darzustellen, dass dies unrechtmäßige Verflechtungen oder Ähnliches seien. Dort werden die Interessen von Menschen in Nordrhein-Westfalen vertreten, und insofern finde ich Ihre Äußerungen dazu vollkommen unakzeptabel.

(Beifall von der SPD)

Ralf Witzel (FDP): Herr Finanzminister, weil Sie mich gerade mit Blick auf Zahlen persönlich angesprochen haben: Sie erwarten eine faire Auseinandersetzung von uns; das erwarte ich umgekehrt von Ihnen auch. Es gibt weder eine große noch eine kleine falsche Zahl, die von mir in der letzten Zeit genannt worden ist.

(Minister Dr. Norbert Walter-Borjans [FM]: Doch!)

Daher bitte ich Sie sehr, zu überprüfen, was Sie in der Zuweisung von Verantwortung und Äußerungen bei Abgeordneten feststellen.

Was den ökonomischen Hinweis der Grünen anging, es gebe maximal 2 Millionen € Synergiepotential: Herr Kollege, Sie sehen, dass das schon allein dann unplausibel ist, wenn Sie bei Verbänden, die jeweils um die 300 Beschäftigte oder sogar etwas mehr haben, nur die Doppelung beim Präsidenten und Vizepräsidenten nehmen. Allein bei diesen laufenden Aktivbezügen – da sind wir noch nicht bei Pensionsansprü-

Haushalts- und Finanzausschuss (28.)

04.07.2013

Zu TOP 1 und 2 gemeinsame Sitzung mit:
Ausschuss für Kommunalpolitik (31.) (öffentlich)

Wt

chen und der an diesen Ämtern hängenden Infrastruktur – ist es schon einmal die erste Million, wenn Sie diese Funktion nicht zweimal, sondern nur einmal vorhalten. Und dann soll eine Fusion von zwei Organisationen mit 300 und mehr Beschäftigten maximal 1 Million € an Potential ergeben? Das ist völlig unplausibel.

Wenn Sie das zugrunde legen, was Fusionen im genossenschaftlichen Bereich gebracht haben, wenn Sie das nehmen, was Fusionen bei anderen Sparkassenverbänden gebracht haben, die in den letzten Jahren fusioniert haben, und wenn Sie die eigenen Relationen Ihrer OFD-Fusion nehmen, dann stellen Sie fest, dass es große Abweichungen zwischen Ihren 2 Millionen € und dem gibt, was man sich anderswo verspricht oder sich überall dort in der Praxis realisiert hat. Deswegen sage ich ganz realistisch: Es sind sicherlich nicht mehr die 20 Millionen €, die McKinsey einmal ermittelt hat; aber es sind auch nicht 2 Millionen €.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Herr Kollege Zimkeit, ich möchte gar nicht wesentlich auf Ihre Äußerungen eingehen. Ihren Anwurf der Diskreditierung weise ich zurück. Ich wundere mich nur noch einmal, dass ausgerechnet von Ihnen und vonseiten der Grünen hier eine große Aufregung kommt, was Diskreditierung angeht. Von der FDP habe ich nichts gehört, auch die Kollegen der CDU sitzen hier völlig entspannt. Selbstverständlich sind in deren Reihen auch Vertreter in Verwaltungsräten von Sparkassen usw. Sie von SPD und Grünen geraten also in die Erklärungssituation, warum Sie sich hier so aufspulen. Ich sehe dafür überhaupt keinen Anlass und keinen Grund. Wenn Sie sagen, Transparenz sei vorhanden, dann ist es gut. Dann können Sie dem doch zustimmen. Fakt ist: In dem vorliegenden Gesetzentwurf ist dieser Punkt nicht enthalten. Wir werden das fordern.

Wenn Sie auf der anderen Seite hier proklamieren, Transparenz sei gegeben, will ich, weil wir den Herrn Finanzminister gerade hier haben, einfach einmal fragen, ob die in der „Rheinischen Post“ am 4. Juli veröffentlichten Fakten von ihm geteilt werden können, nämlich dass der Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen die Verantwortlichen im öffentlichen Bereich zu voller Transparenz auffordert. Es heißt dort weiter:

„Laut Finanzministerium haben 2011 nur 44 NRW-Sparkassen die Auflagen voll erfüllt. 29 machten unvollständige und 32 gar keine Angaben. Für 2012 liegt dem Ministerium noch keine Übersicht vor. Aber es ist guter Hoffnung. Immerhin hätten ,bereits mehrere Sparkassen signalisiert, ebenfalls transparent zu werden‘.“

Wenn also diese Äußerungen, die hier als Zitat gekennzeichnet sind, vom Herrn Finanzminister bestätigt werden können, dann müssen Sie sich doch durchaus fragen lassen, wie weit es denn mit der Transparenz her ist, wenn doch so viele Sparkassen in NRW diese Transparenz noch nicht an den Tag gelegt haben.

Robert Stein (PIRATEN): Anknüpfend an die Ausführungen des Kollegen Schulz möchte ich das Anliegen der Piratenfraktion vortragen. Wir wollen die Transparenz dadurch schaffen, dass wir eine zentrale Anlaufstelle schaffen, die maschinenlesbar

im Internet die Informationen zur Verfügung stellt, sodass man als jemand, der sich aus welchem Interesse auch immer informieren möchte, eben nicht, wie Herr Zimkeit es gerade vorgetragen hat, aus jeder Kommune die entsprechenden Protokolle und von jeder Sparkasse die entsprechenden Geschäftsberichte heraussuchen muss.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Ich wusste nicht, dass Sie überfordert sind, zu googeln!)

Das ist wirklich ein sehr umständlicher Weg, und man kann Transparenz natürlich auch auf diesem Weg durch die schiere Vielfalt an Informationen und an Informationsquellen verschleiern. Deswegen vertreten wir weiterhin die Ansicht, dass es der richtige Weg ist, dass eine zentrale Stelle diese Informationen maschinenlesbar zur Verfügung stellt. Das bedeutet Transparenz; vielleicht sind Sie zu etabliert in Ihren Parteien und haben dafür den Blick verloren. Unser Anliegen ist, dies barrierefrei zu gestalten, anstatt es wie Sie mit Hindernissen zu versehen.

Vorsitzender Christian Möbius: Es haben sich jetzt weitere drei Kollegen bemüht gefühlt, sich zu Wort zu melden. – Herr Kollege Mostofizadeh verzichtet dankenswerterweise. – Dann Herr Kollege Wedel, bitte.

(Zuruf: Der verzichtet auch!)

Dirk Wedel (FDP): Nein, ich verzichte nicht, mache es aber kurz. Ich möchte nur noch auf einen Aspekt des Änderungsantrags von SPD und Grünen eingehen. Sie wollen auch anderen Dienstkräften des Trägers ermöglichen, demnächst im Verwaltungsrat tätig zu sein. An dieser Stelle habe ich Bedenken, weil nach Sparkassengesetz die Verwaltungsräte weisungsfrei sind, dies aber ein Personenkreis ist, der in seinem beruflichen Leben weisungsgebunden gegenüber dem Hauptverwaltungsbeamten ist. Angesichts dessen wage ich zu bezweifeln, ob das in der Realität – nicht de jure; de jure ist es klar, dass man so etwas auseinanderhalten kann –, also auch de facto so ist. Dieses Bedenken möchte ich hier zumindest noch anmelden.

Hans-Willi Körfges (SPD): Zwei kurze Hinweise: Erstens. Mich ärgert ganz besonders, dass hier immer so getan wird, als würden diejenigen, die sich im Interesse der Allgemeinheit in die Aufsichtsgremien der Sparkassen delegieren lassen, über keinerlei Sachverstand verfügen. Im Gegenteil, es ist gesetzlich geregelt und obligatorisch vorgesehen, dass man nicht nur die gehörige Sachkunde mitbringt, sondern sich auch regelmäßig einer weiteren Verfestigung dieser Sachkunde im Rahmen von Fortbildung unterzieht. Das ist Voraussetzung dafür, dass man den Job im Verwaltungsrat einer Sparkasse ordentlich macht.

Zweitens. Man muss die Dinge da transparent gestalten, wo sie hingehören. Da bin ich ganz nah bei prinzipiellen Aussagen der Piraten. Aber in diesem konkreten Fall würde dies bedeuten, wenn man es auf andere Lebensbereiche übertrüge, dass man für jeden Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge zum Beispiel, wo irgendetwas privatrechtlich organisiert ist, das Land dazu auffordert, darüber zentrale Daten vor-

zuhalten und die Bewirtschaftung dieser zentralen Daten vorzunehmen. Das ist, mit Verlaub gesagt, bei einer kommunal verfassten Angelegenheit höchster Blödsinn, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM): Herr Schulz, Sie haben danach gefragt, ob die Zahlen, die zitiert worden sind, richtig sind. Es sind Zahlen, die aus unserem Haus stammen und sich auf das Geschäftsjahr 2011 beziehen. In der Zwischenzeit hat sich das weiterentwickelt. Ich habe bereits vor gut einem Jahr oder anderthalb Jahren eine Ermahnung der Art, wie sie heute zitiert wird, in Richtung der Sparkassen abgegeben. Es hat sich etwas bewegt, ich sehe auch, dass sich eine Menge mehr bewegt; aber ich muss trotzdem sagen: Das, was heute berichtet wird, ist absolut richtig. Der Ausschnitt aus dem Brief ist auch zutreffend.

Ich habe die Erwartung, dass die gesetzlich vorgeschriebene Transparenz eingehalten wird. Dies muss man gerade aus einem Bereich des so verfassten Finanzsektors erwarten können, zumal damit auch ein großer Teil des Vertrauens zusammenhängt, den dieser Bereich hat. – Insofern stimmen die Zahlen; sie sind aber zwei Jahre alt.

Vorsitzender Christian Möbius: Ich schließe die Beratung, da mir keine weiteren Wortmeldungen vorliegen. Wir kommen nun zu einer gesplitteten **Abstimmung**. Ich gebe das Wort an Herrn Dahm für den Ausschuss für Kommunalpolitik.

Vorsitzender Christian Dahm (AKo): Damit kommen wir zum Votum des mitberatenden Ausschusses für Kommunalpolitik.

Ich lasse über den Änderungsantrag in der mündlich geänderten Fassung abstimmen. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – FDP-Fraktion und Piratenfraktion. Enthaltungen? – Vonseiten der CDU-Fraktion.

Nunmehr stimmen wir über den so geänderten Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/2652 ab. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Gegenstimmen? – CDU-Fraktion, FDP-Fraktion und Piratenfraktion.

Das war die Abstimmung für den Kommunalausschuss. Das Votum teilen wir jetzt dem Vorsitzenden des Haushalts- und Finanzausschusses mit, an den ich auch wieder übergebe.

Vorsitzender Christian Möbius (HFA): Vielen Dank, Herr Kollege. Ich habe auch ganz aufmerksam zugehört. Wir kommen nun zu der Abstimmung im Haushalts- und Finanzausschuss.

Ich rufe zunächst den durch mündlichen Vortrag geänderten Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen auf. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen.

Haushalts- und Finanzausschuss (28.)

04.07.2013

Zu TOP 1 und 2 gemeinsame Sitzung mit:

Ausschuss für Kommunalpolitik (31.) (öffentlich)

Wt

Gegenstimmen? – Gegenstimmen der FDP und der Piraten. Enthaltungen? – Enthaltung der CDU-Fraktion. Damit ist der Änderungsantrag angenommen.

Jetzt stimmen wir über den so geänderten Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/2652 ab. Wer dem Gesetzentwurf in der geänderten Form zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Gegenstimmen? – CDU, FDP und Piraten. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

Die entsprechende Beschlussempfehlung werden wir an das Plenum weiterleiten.

